

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang II. Band II.

N^{ro}. 25.

Donnerstag, den 23. Mai 1850.

Man abonniert ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1850 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 3. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 1 Batzen per Zeile oder deren Raum.

Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

In Folge Schlußnahme vom 15. Mai l. J., betreffend die Eintheilung der sämtlichen Kantone in elf Inspektionsbezirke für die Infanterie und die Scharfschützen, wurden am 20. Mai auf den Antrag des Militärdepartements zu Inspektoren gewählt:

- 1) für Zürich: Hr. eidg. Oberst Gmür, von Schänis, Kts. St. Gallen;
- 2) für Bern: Hr. eidg. Oberst Egloff, von Tägerweilen, Kts. Thurgau;
- 3) für Luzern, Schwyz, beide Unterwalden und Zug: Hr. eidg. Oberst Bourgeois, von Corcelettes, Kts. Waadt;
- 4) für Uri und Tessin: Hr. eidg. Oberst a Bundi, von Ilanz, Kts. Graubünden;
- 5) für Glarus und Graubünden: Hr. eidg. Oberst Ritter, von Altstätten, Kts. St. Gallen;

- 6) für Freiburg, Wallis und Neuenburg: Hr. eidg. Oberst Kurz, von Bern;
- 7) für Solothurn und beide Basel: Hr. eidg. Oberst Müller, von Zug;
- 8) für Schaffhausen und Thurgau: Hr. eidg. Oberst Frey, von Brugg, Kts. Aargau;
- 9) für St. Gallen und beide Appenzell: Hr. eidg. Oberst Ziegler, von Zürich;
- 10) für Aargau: Hr. eidg. Oberst Isler, von Kaltensbach, Kts. Thurgau;
- 11) für Waadt und Genf: Hr. eidg. Oberst Zimmerli, von Brittnau, Kts. Aargau.

Da die zu Inspektoren der Kavallerieschulen ernannten Herren Rieter und Miescher wegen Zusammentreffens der Eröffnung und Dauer der verschiedenen Uebungen ihnen übertragenen Wiederholungskurse von Thun und Winterthur nicht übernehmen können, so werden auf den Antrag des Departements zu Kommandanten dieser Wiederholungskurse ernannt: Hr. Oberstlieutenant H. Ott, von Zürich für die beiden ersten Kurse in Winterthur, und Hr. Oberstlieutenant von Linden, von Bern, für die beiden Kurse in Thun.

(Vom 15. Mai 1850).

Auf den Antrag einer f. Z. vom Bundesrathe bestellten Kommission, welche die Ursachen des in neuerer Zeit wiederholt eingetretenen Zerspringens der Geschützröhren zu untersuchen beauftragt war, sowie nach den sachbezüglichen Erläuterungen, welche das Militärdepartement zu diesem Kommissionsbericht gegeben hatte, wurde beschlossen:

I. Die Metallstärke der Geschützröhren und ihre

Dimensionen seien nach der Ordonnanz von 1819 herzustellen.

II. Das Finanzdepartement sei beauftragt, dem Bundesrath einen Bericht über die Ausführung des Vorschlags der besagten Kommission, betreffend die Verdichtung und die Dimensionen der Körner des Pulvers, sowie die Anfertigung eines eigenen Kriegspulvers zu hinterbringen.

Mit Zuschrift vom 10. d. M. sucht der Niederländische Generalkonsul Fäsi um die Ertheilung des herwärtigen Exequatur an die von seiner Regierung neu ernannten Konsuln in der Schweiz: Hr. J. Konrad Drelli in Zürich und Paul Elisee Lullin in Genf nach.

Mit Rücksicht darauf, daß die Errichtung dieser Konsulate den Handelsbeziehungen beider Länder nur förderlich sein kann, hat der Bundesrath auf den Antrag des Handels- und Zolldepartements die Ertheilung des verlangten Exequatur bewilligt.

(Vom 13. Mai 1850).

Von Jakob Straub, in Bellonenthal, Kt. St Gallen, und seinen Pfandcreditoren ist eine Klage gegen den Bundesrath beim Bundesgerichte gemacht worden.

Mit Rücksicht darauf, daß der Prozeß mit dem Pulverfabrikanten in Chur seiner Zeit an das Bundesgericht zur Erledigung gewiesen worden, und daß im vorliegenden Falle die ganz gleichen Rechtsverhältnisse obwalten, wurde beschlossen:

es sei auch dieser Fall vor das Bundesgericht zur Entscheidung zu bringen.

Auf das Ansuchen des Direktors des botanischen Gartens in Zürich, es möchten diejenigen Pflanzen, welche zur Beförderung der Wissenschaften für öffentliche Gärten bezogen werden, und die sehr oft in's Gewicht fallen, wenn sie in Töpfen gepflanzt vom Auslande anlangen, einer billigern Verzollung als nach der neunten Klasse unterworfen werden, wurde nach angehörtem Berichte des Departements beschlossen: daß die für die schweizerischen öffentlichen Gärten anlangenden zu wissenschaftlichen Zwecken dienenden Pflanzensexemplare, soweit sie nicht zum Handel bestimmt sind, als Naturalien (fünfte Zollklasse à 15 Bz. pr. %) verzollt werden dürfen, mit dem Beifügen jedoch, daß diese Erlaubniß zurückgezogen werde, wenn sich aus der hierüber zu führenden Kontrolle ein Mißbrauch durch Verkauf erweisen sollte.

(Vom 17. Mai 1850).

Um den schweizerischen Konsul in Havre in Stand zu setzen, einen Gehülfen für das Auswanderungswesen anstellen zu können, wurde beschlossen: es seien die für einen Gehülfen des Konsuls in Havre im Budgeet vorgesehenen frz. Fr. 4000 dem Hrn. Wanner auszubezahlen und demselben zu verbedeuten, daß er sich die gewünschte Aushülfe auf seine Verantwortung selbst zu beschaffen habe. Ferner ist dem Departement des Innern Auftrag ertheilt worden, behufs Errichtung eines Auswanderungsbureau für schweizerische Emigranten die Unterhandlung mit der Regierung von Basel-Stadt fortzusetzen und zur Erledigung zu bringen.

Wahlen von Postangestellten im Kanton Appenzell.

(Vom 22. Mai 1850).

Hr. Joh. Bapt. Neff, von Appenzell, ist zum Posthalter in Appenzell ernannt, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 400.

Hr. Ludwig Kürsteiner, von Gais, ist zum Posthalter und Briefträger an genanntem Ort ernannt. Jährliche Besoldung: Fr. 400.

Johannes Hoffstetter, von Bühler, ist zum Posthalter und Briefträger an genanntem Ort ernannt. Jährliche Besoldung: Fr. 450.

J. Zürcher, bisheriger Bote in Teufen, ist zum Posthalter und Briefträger an genanntem Ort ernannt. Jährliche Besoldung: Fr. 650.

—

Zum Postkommis auf dem Hauptpostbureau Zürich wurde gewählt:

Philipp Sulser, von Nymoos, bisheriger Postkommis, und als Neueintretender:

Jakob Hüni, alt-Gemeindrathschreiber, von Horgen, mit dem Gehalt von Fr. 800.

—

In letzter Nummer bei der Ueberschrift: „Ausstellung von 1851“ wird der aufmerksame Leser die fehlende Ortsbezeichnung London hinzugefügt haben.



Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.05.1850
Date	
Data	
Seite	67-72
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 339

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.